

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27807 –**

Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene abgeben – Gesundheits- und Jugendschutz stärken

A. Problem

Aus Sicht der Antragsteller sei die Repressionspolitik der großen Koalition in Bezug auf Cannabis als Genussmittel in Deutschland gescheitert. Cannabis sei als Droge in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die Repressionspolitik mache nicht nur alle schätzungsweise vier Millionen regelmäßigen Cannabis-Konsumenten zu Kriminellen, sie verhindere auch einen konstruktiven und verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis. Jedes Jahr flössen durch den Schwarzmarkt mit Cannabis Milliardensummen ins organisierte Verbrechen. Hier bestünden zudem die Risiken, dass Cannabis gesundheitsschädliche Beimischungen enthalte, der THC-Gehalt unbekannt sei und es letztlich nur eine Einstiegsdroge sei. Diese Risiken könnten durch eine legale kontrollierte Abgabe vermieden werden. Zugleich würde dies den Staat entlasten, da derzeit 64 Prozent der Ermittlungsverfahren im Bereich der Rauschgiftkriminalität Cannabisdelikten zuzuordnen seien.

B. Lösung

Die Initianten fordern die Legalisierung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27807 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Stephan Pilsinger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Stephan Pilsinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27807** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 in erster Beratung behandelt und dem Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller kritisieren die Repressionspolitik der großen Koalition in Bezug auf Cannabis als Genussmittel, die in Deutschland gescheitert sei. Schätzungen zufolge konsumierten rund vier Millionen Menschen in Deutschland Cannabis regelmäßig als Genussmittel. Es handele sich bei Cannabis-Konsumenten nicht um eine Randgruppe, Cannabis sei als Droge in der Mitte der Gesellschaft angekommen. In vielen Ländern sei der Umgang mit Cannabis in den vergangenen Jahren liberalisiert worden, darunter die USA, Kanada oder Portugal. So sei auch die Auswertung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages zu dem Schluss gekommen, dass eine repressive Drogenpolitik wenig bis keinen Einfluss auf das Konsumverhalten habe. Die Repressionspolitik mache nicht nur alle Cannabis-Konsumenten zu Kriminellen, sie verhindere auch einen konstruktiven und verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis. Statt des bewussten Wegschauens der Repressionspolitik sollte bei Cannabis vielmehr genau hingeschaut werden, wie der Gesundheits- und Jugendschutz wirksam verbessert werden könnte.

Wie jede andere Droge auch, könne der Konsum von Cannabis Gesundheitsgefahren für Konsumenten bergen. Diese seien jedoch in der Regel wesentlich geringer als die Gesundheitsgefahren, die von den legalen Drogen Alkohol und Tabak ausgingen. Die von der Bundesregierung veröffentlichte CaPRis-Studie zeige deutlich, dass insbesondere Gesundheitsgefahren bei Kindern und Jugendlichen bestünden.

Kernproblem sei der Schwarzmarkt. Hier flössen jedes Jahr Milliardensummen ins organisierte Verbrechen. Ein Dealer sei nicht am Gesundheits- oder Jugendschutz interessiert, sondern an Verkäufen. Neben Cannabis würden auf dem Schwarzmarkt meist auch andere, härtere Drogen angeboten, wodurch das Risiko steige, dass Cannabis zur Einstiegsdroge werde. Diese Gefahr könnte durch eine legale kontrollierte Abgabe vermieden werden. Zusätzliche Gefahren drohten auf dem Schwarzmarkt durch steigende und den Konsumenten unbekanntes THC-Gehalte sowie durch gesundheitsschädliche Beimischungen. Dieses Risiko könnte durch eine legale kontrollierte Abgabe vermieden werden.

Die Repressionspolitik berge nicht nur Risiken für Konsumenten. Auch der Staat werde durch viele Cannabis-Kleindelikte erheblich belastet. 64 Prozent der Ermittlungsverfahren im Bereich der Rauschgiftkriminalität seien Cannabisdelikten zuzuordnen. Durch eine kontrollierte Abgabe könnten Ausgaben eingespart werden und die Kapazitäten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz für die Verfolgung des organisierten Verbrechens genutzt werden.

Die Initianten fordern daher die Legalisierung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 150. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27807 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27807 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 147. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27807 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27807 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 90. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27807 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 102. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27807 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung zu dem Antrag auf Drucksache 19/27807 in seiner 175. Sitzung am 9. Juni 2021 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 177. Sitzung am 21. Juni 2021 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Bundesärztekammer (BÄK), Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA), Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Deutsche Suchtgesellschaft – Dachverband der Suchtfachgesellschaften (DSG), Deutscher Städtetag (DST) und das Institut für Gesundheit und Bildung e. V. (IGB). Als Einzelsachverständige waren Prof. Dr. Justus Haucap (Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE)), Prof. Dr. Derik Hermann (Therapieverbund Ludwigsmühle gGmbH), Prof. Dr. Kirsten R. Müller-Vahl (Hochschule Hannover), Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V.), Prof. Dr. Heino Stöver (akzept e. V.) und Georg Wurth (Deutscher Hanfverband) eingeladen. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2021 hat der Ausschuss die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/27807 abgeschlossen.

Zu der Beratung des Antrags auf Drucksache 19/27807 hat auf Ausschussdrucksache 19(14)358.1 ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit folgendem Inhalt vorgelegen:

„Im Petitum (II.) soll Nummer 4 durch folgende Version ersetzt werden:

„Es soll eine Steuer für Genusscannabis eingeführt werden, die sich am Gewicht sowie am THC-Gehalt bemisst. Das Gewicht von Genusscannabis soll mit 1 Euro pro Gramm, der THC-Gehalt zusätzlich mit rund 1,50 Euro pro 100mg besteuert werden. Die Höhe der Steuer soll regelmäßig überprüft werden, ebenso soll geprüft werden, ob ein Steuernachlass für Cannabis mit einem hohen CBD-Gehalt gewährt werden kann.“

Begründung:

Die Anhörung des Ausschusses für Gesundheit hat ergeben, dass die Besteuerung im ursprünglichen Antrag zu hoch angesetzt ist. Dies soll korrigiert werden. Der Änderungsantrag folgt in weiten Teilen den Vorschlägen von Prof. Haucap zu einer Steuer, die auch den THC-Gehalt berücksichtigt. Die Anhörung ergab ebenfalls (Prof. Hermann), dass ggf. eine Steuerreduzierung bei einem hohen CBD-Gehalt sinnvoll sein könnte, da CBD beruhigend wirkt und die Wirkung des THC abmildert.

Von zentraler Bedeutung ist, dass die Steuer in ihrer Höhe einen Umstieg von Schwarzmarkt-Produkten auf legale Produkte attraktiv macht. Legale Produkte müssen sich also in einem ähnlichen preislichen Rahmen wie aktuell die Schwarzmarktprodukte bewegen.“

In der 179. Sitzung am 23. Juni 2021 hat die Fraktion der FDP zudem mündlich beantragt, unter Punkt II. des Antrags das Datum „31. Mai 2021“ durch das Datum „30. September 2021“ zu ersetzen.

Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(14)358.1 sowie der mündlich gestellte Änderungsantrag wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27807.

Berlin, den 23. Juni 2021

Stephan Pilsinger
Berichtersteller

